

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadträtin Bettina Meier-Augenstein (CDU) Stadträtin Marianne Mußgnug (CDU) Sadträtin Karin Wiedemann (CDU) CDU Gemeinderatsfraktion vom: 21.04.2015 eingegangen: 21.04.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	12. Plenarsitzung Gemeinderat 19.05.2015 2015/0245 19 öffentlich Dez. 3
--	--	--

Sicherstellung der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Kindergärten

1. Wie viele unbesetzte und offene Stellen für Erzieher/-innen sind der Stadtverwaltung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindergärten sowie bei den Einrichtungen der freien Träger bekannt?

a) in städtischen Einrichtungen:

Aktuell sind vier Stellen unbesetzt, davon

- * eine 70%-Stelle und eine 100%-Stelle als Krankheitsvertretung,
- * eine 100%-Stelle als Vertretung Mutterschutz und evtl. anschließender Elternzeit,
- * eine 40%-Stelle als Vertretung Elternzeit.

b) in Einrichtungen der freien Träger:

Zu offenen oder unbesetzten Stellen bei den freien Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen liegen der Sozial- und Jugendbehörde keine Angaben vor.

Über die jährlich von den Trägern einzureichenden Verwendungsnachweise lässt sich in Bezug auf die personelle Besetzung lediglich ableiten, welche Differenzen zwischen dem fördefähigen Stellenschlüssel und dem tatsächlichen Personaleinsatz liegen. Derzeit werden die Verwendungsnachweise für das Jahr 2014 ausgewertet. Ergebnisse hierzu werden nicht vor Juni 2015 vorliegen.

2. Wie hoch waren die Fehlzeiten der Erzieher/-innen in städtischen Kitas und Kindergärten sowie in den Einrichtungen der freien Träger in den Jahren 2013/2014?

Grundsätzlich sind sogenannte Personalausfallzeiten im Mindestpersonalschlüssel nach der Kindertagesstättenverordnung Baden-Württemberg (KiTaVO) berücksichtigt. Diese umfassen Urlaubsanspruch, durchschnittliche Krankheitstage sowie den Fortbildungsanspruch der Fachkräfte. Gleichmaßen werden die Betriebszeiten im Jahr abzüglich der Ferienzeiten zu Grunde gelegt.

In der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen sind die maximal fördefähigen Stellenschlüssel ausgewiesen, die sich nach Angebotsformen und Öffnungszeiten richten.

Um konkret zu eruieren, wie hoch die Fehlzeiten des Fachpersonals in Karlsruher Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2013/14 waren, müsste eine gesonderte Abfrage bei den Trägern erfolgen. Diese würde jedoch zeitliche und personelle Ressourcen binden, die zumeist knapp bemessen sind. Daher liegt die Vermutung nahe, dass eine solche Abfrage auf wenig Akzeptanz bei den Trägern stoßen würde.

3. Wie oft konnten in den vergangenen zwei Jahren städtische Kitas und Kindergärten sowie Einrichtungen der freien Träger ihre offiziellen Öffnungszeiten aufgrund von Personalengpässen nicht einhalten?

a) in städtischen Einrichtungen:

Lediglich in einer städtischen Kita wurden während einer Woche im August 2014 die Öffnungszeiten um eine Stunde gekürzt auf der Grundlage des geltenden Notfallbetreuungskonzeptes.

b) in Einrichtungen freier Träger:

Es gab mehrere Einrichtungen, die aufgrund von Personalengpässen vorübergehend ihre Öffnungszeiten reduzieren oder vereinzelt sogar Gruppen schließen mussten.

Aktuell hat ein Träger in allen Einrichtungen die Öffnungszeiten reduziert, um die angespannte personelle Situation zu konsolidieren.

4. Bestehen ausreichend viele Notgruppen, damit im Falle eines personellen Engpässes die Kinder trotzdem betreut werden können?

Mit den Karlsruher Kindergartenträgern ist übereinstimmend geklärt, dass bei personellen Engpässen die zuständige Trägereinheit die Steuerung verantwortlich regelt, z. B. vertreten sich die Einrichtungen innerhalb einer Seelsorgeeinheit oder eines Kirchenbezirkes gegenseitig.

Es gibt kein trägerübergreifendes Notfallkonzept, sondern die meisten Träger haben ein eigenes Notfallkonzept. Es lässt sich ohne eine gesonderte Abfrage keine Auskunft darüber geben, in welchem Umfang Notgruppen zur Verfügung stehen.

5. Besteht eine Zusammenarbeit von freien Trägern und städtischen Einrichtungen bei Notgruppen?

Nein. Von Seiten der Sozial- und Jugendbehörde wurde im Jahr 2013 angeregt, gemeinsam ein trägerübergreifendes Notfallkonzept zu erarbeiten und die diesbezügliche Zusammenarbeit zu intensivieren. Die Träger sahen jedoch hierzu mit Hinweis auf ihre bereits bestehenden Notfallkonzepte keine Notwendigkeit.

Grundsätzlich wäre es für berufstätige Eltern komfortabler, auf trägerübergreifende Notgruppen zurückgreifen zu können. Allerdings wäre sowohl die organisatorische Umsetzung schwierig als auch die Sicherstellung pädagogischer Qualität.

6. Stellt die Stadtverwaltung genug Fachpersonal zur Verfügung, die als "Springer" im Falle eines personellen Engpasses in einer Kita oder einem Kindergarten aus-helfen können, um Schließungen zu vermeiden?

Für alle Kindertageseinrichtungen gilt die Personalausstattung gemäß der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen". In diesen Förderrichtlinien sind Personalausfallzeiten analog der Kindertagesstättenverordnung Baden-Württemberg (KiTaVO) eingeplant.

Die Bereitstellung eines Springerpools würde einen zusätzlichen finanziellen Aufwand er-zeugen, der unter dem Aspekt der derzeit betriebenen Haushaltskonsolidierung womöglich schwer darstellbar wäre.

7. Besteht eine Zusammenarbeit von freien Trägern und städtischen Einrichtungen bei Springern?

Nein.